



H

Antrag

an den

Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

Stadträtin/Stadtrat:
Konrad Wanner

Fraktion/Gruppierung:
DIE LINKE

Datum:
23.9.2021

- ☐ Stellungnahme der Verwaltung
- ☒ Behandlung gem. § 34 Abs. 1 Gemeindeordnung in dem nach der Hauptsatzung zuständigen Gremium (erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträtinnen/Stadträte)

Betreff: Verlängerung der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen auf 44 Tage

Text: DIE LINKE beantragt, in der DS 245 auf Seite 2 folgende Änderung des Punktes 3:

„Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgt durch die öffentliche Auslegung der Planunterlagen für die Dauer von 44 Tagen.“

Begründung: Die Neuausrichtung des Heilbronner Kraftwerkes ist ein wichtiger Baustein für die zukünftige Energieversorgung in Heilbronn. Sowohl die Stromerzeugung als auch die Bereitstellung von Fernwärme sollen den Klimazielen entsprechend möglichst bald CO²-frei erfolgen. Aufgrund dieser Wichtigkeit sieht die Gruppe DIE LINKE das Vorliegen eines wichtigen Grundes, die Dauer der öffentlichen Auslegung von 28 Tagen auf 44 Tage zu verlängern. Das Baugesetzbuch sieht eine Auslegung von einem Monat mindestens jedoch von 30 Tagen vor, die bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auf eine angemessene längere Frist ausgedehnt werden kann. Eine Verlängerung würde es den Beteiligten besser ermöglichen, auf das Verfahren gestaltend Einfluß zu nehmen.

Konrad Wanner, Sprecher der Gruppe DIE LINKE im Gemeinderat Heilbronn

Unterschrift